

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- 1. Allgemeines.** Folgende Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) sind die einzigen Bedingungen, die auf Kaufverträge zwischen der in der betreffenden Bestellung oder Auftragsbestätigung genannten Einheit des Verkäufers („Verkäufer“) und dem Käufer anwendbar sind. Von diesen AGB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen in anderen Dokumenten des Käufers werden nicht anerkannt und sind, selbst wenn sie möglicherweise anerkannt wurden, nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers für den Verkäufer bindend, wenn die Arbeiten bereits begonnen oder die bestellten Artikel versendet wurden. Der betreffende Vertrag und diese AGB können nur schriftlich durch eine von beiden Parteien unterzeichnete Urkunde geändert werden und stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Alle vor oder gleichzeitig mit dem betreffenden Vertrag gemachten Vorschläge, geführten Verhandlungen, gegebenen Erklärungen, Empfehlungen oder Ausführungen sowie getroffenen Vereinbarungen werden nicht in den betreffenden Vertrag eingeschlossen und stellen keinen Vertragsbestandteil dar.
- 2. Annahme und Preis.** Angebote gelten dreißig (30) Tage, sofern sie vom Verkäufer nicht schriftlich verlängert werden. Die Preise verstehen sich ab Werk entsprechend der Definition dieses Begriffs in den Incoterms 2010 und beinhalten keine Verpackung, Umsatz-, Verbrauch-, Sonderumsatz-, Mehrwert-, Waren- und Dienstleistungssteuer oder sonstigen dem Verkauf zuzurechnenden Kosten. Die Gesamtpreise in den Rechnungen können geringfügig abweichen, da die Preisangaben für die elektronische Berechnung entweder anhand von Preisliste und Rabatt oder auf Nettopreisbasis ermittelt werden.
- 3. Versand und Lieferung.** Die Lieferung aller Sendungen erfolgt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ab Werk des Verkäufers (Werk, Lager oder sonstiger Verkaufsort). Die Liefertermine sind ungefähre Angaben, nicht garantiert und setzen voraus, dass die angebotenen Produkte vor dem Eingang der Angebotsannahme des Käufers vom Verkäufer nicht bereits anderweitig verkauft wurden. Die Produkte gelten als an dem Tag, an dem die Sendung für den Spediteur bereitgestellt wird, geliefert („Lieferdatum“). Von da an geht die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs auf den Käufer über. Für Bestellanfragen mit kürzeren als den normalen Bearbeitungszeiten kann gegebenenfalls ein Eilzuschlag anfallen. Der Verkäufer behält sich Teillieferungen vor, sofern im Vertrag keine kundenspezifische gegenseitige Vereinbarung festgelegt ist.
- 4. Lieferverzug.** Bei einem vom Verkäufer – fahrlässig oder vorsätzlich – verursachten Lieferverzug hat der Käufer für jede vollständige Verzugswoche Anspruch auf einen bezifferten Schadenersatz in Höhe von 0,5 % des Kaufpreises pro Woche. Dieser bezifferte Schadenersatz übersteigt in keinem Fall einen Gesamtbetrag von 5 % des Teils der Produkte, die infolge dieses Verzugs nicht kommerziell und effektiv genutzt werden können. Diese Zahlung stellt die vollständige Entschädigung des Käufers für die aufgrund eines Verzugs erlittenen Schäden dar und versteht sich anstelle aller sonstigen Rechte, die dem Käufer gegebenenfalls aus oder im Zusammenhang mit dem Lieferverzug gegenüber dem Verkäufer zustehen.
- 5. Höhere Gewalt.** Bei höherer Gewalt oder anderen Umständen, die außerhalb der Einflussosphäre des Verkäufers liegen, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, bei Verwaltungsakten, Naturkatastrophen, Krieg, Bürger- oder Arbeiterunruhen, Feuer, Hochwasser, Explosionen, Energieknappheit, Streiks oder Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferengpässen bei der üblichen Quelle verlängert sich die für die Erfüllung Pflichten des Verkäufers gewährte Zeit um die Dauer des Anhaltens dieser Umstände. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer innerhalb von 48 Stunden über Ereignisse zu informieren, durch die sich die Vertragserfüllung durch den Verkäufer verzögert. Wird jedoch die Fertigstellung des Produkts durch diese Umstände um mehr als sechs (6) Monate verhindert, hat der Verkäufer (alternativ: haben beide Parteien) das Recht, den Vertrag zu kündigen.
- 6. Stornierung und Änderung.** Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, kann eine vom Verkäufer angenommene Bestellung vom Käufer nur unter der Bedingung storniert, geändert oder ausge-

setzt werden, dass der Käufer den Verkäufer für sämtliche Verluste (einschließlich entgangener Gewinne), Kosten (einschließlich der Kosten für alle vor der Stornierung bzw. Änderung eingesetzten und bestellten Arbeiten und Materialien), Schäden, Gebühren und Auslagen entschädigt, die dem Verkäufer infolge der Stornierung, Änderung bzw. Aussetzung entstehen. Für jede Stornierung oder Aussetzung einer Bestellung wird seitens des Käufers zusätzlich zu den vom Verkäufer nachgewiesenen Verlusten sofort eine Bearbeitungsgebühr von zwei Prozent (2 %) des Auftragswertes, mindestens jedoch 250 EUR, fällig.

- 7. Eigentumsvorbehalt.** Bis zum tatsächlichen Erhalt der Zahlung in der vollen vereinbarten Höhe behält der Verkäufer alle Rechte und das Eigentum an sämtlichen gelieferten Produkten. Mit dem Vertragsabschluss bevollmächtigt der Käufer den Verkäufer automatisch, diesen Eigentumsvorbehalt gemäß den Gesetzen der betreffenden Länder in den von den zuständigen Behörden der jeweiligen Länder zu diesem Zweck geführten öffentlichen Verzeichnissen eintragen zu lassen und alle zugehörigen Formalitäten zu erledigen. Während der gesamten Dauer des Eigentumsvorbehalts bewahrt der Käufer die Produkte auf seine Kosten auf, schließt zugunsten des Verkäufers sämtliche erforderlichen Versicherungen zu ihrem Schutz gegen Diebstahl, Totalverlust, Feuer, Wasser und andere Risiken ab und ergreift jegliche weiteren Maßnahmen um sicherzustellen, dass das Eigentumsrecht des Verkäufers in keiner Weise beeinträchtigt wird.
- 8. Geistiges Eigentum.** Der Verkäufer verteidigt den Käufer und hält ihn schadlos gegen etwaige Ansprüche wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten – Patente und Marken Dritter eingeschlossen –, sofern diese Ansprüche ausschließlich auf einer Verletzung durch vom Verkäufer konstruierte und hergestellte Produkte und nicht auf der Nutzung der Produkte in Verbindung mit Produkten von anderen Herstellern basieren. Der Verkäufer ist schriftlich zu informieren und zu bevollmächtigen, gegen diese Ansprüche vorzugehen oder alternativ nach seinem Ermessen ein Nutzungsrecht für den Käufer zu beschaffen oder das verletzte durch ein nicht verletzendes, äquivalentes Produkt zu ersetzen. In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer den Kaufpreis des Produkts. Der Käufer hält den Verkäufer gegen etwaige Ansprüche wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten – Patente und Marken eingeschlossen – schadlos, die sich auf vom Käufer zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen oder Anweisungen beziehen.
- 9. Produktsicherheit und Sicherheitsvorrichtungen.** Die vom Verkäufer konstruierten und hergestellten Produkte können zwar sicher verwendet werden, ihre Sicherheit wird vom Verkäufer jedoch nicht unter allen Umständen garantiert. Die Produkte werden nur mit den in der jeweiligen Produktbeschreibung (oder im Handbuch) identifizierten Sicherheitsvorrichtungen zur Verfügung gestellt. DER KÄUFER IST DAFÜR VERANTWORTLICH, GEEIGNETE SCHUTZVORRICHTUNGEN BEREITZUSTELLEN SOWIE DIE PRODUKTE SICHER GEMÄSS DER BETRIEBSANLEITUNG, DEN GELTENDEN VORSCHRIFTEN UND GESETZEN ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ SOWIE DEN ALLGEMEINEN SORGFALTSREGELN EINZUBAUEN UND ZU VERWENDEN. ANDERNFALLS HAT DER KÄUFER DEN VERKÄUFER FÜR SÄMTLICHE DARAUS RESULTIERENDEN VERLUSTE, KOSTEN, AUSLAGEN, KLAGEN ODER KLAGEGRÜNDE ZU ENTSCHÄDIGEN.
- 10. Konstruktionen, Maße und Gewichte.** Aufgrund normaler Produktänderungen können sich die in gedruckten und elektronischen Katalogen dargestellten Konstruktionen, Maße, Werkstoffe, Komponenten und Gewichte ändern. Ist für eine Anwendung vollkommene Genauigkeit und/oder Konformität erforderlich, muss der Käufer vom Verkäufer zusätzliche Informationen oder Zertifizierungen anfordern, welcher in diesem Fall berechtigt ist, das Angebot, das er dem Käufer unterbreitet hat, zurückzuziehen. In diesem Fall hat keine der Parteien das Recht, Schadenersatz zu fordern.
- 11. Fertigungsvorrichtungen und technische Informationen.** Sofern vom Verkäufer nicht ausdrücklich anders in Schriftform vereinbart, bleiben sämtliche Fertigungsvorrichtungen, Konstruktionsdaten und sonstigen technischen Informationen, die sich auf eine Bestellung beziehen, Eigentum des Verkäufers. Modelle/Werkzeuge des Käufers, die sich im Besitz des Verkäufers befinden

den, werden auf Gefahr des Käufers aufbewahrt und sind nicht durch die Versicherung des Verkäufers abgedeckt.

- 12. Garantie.** Der Verkäufer garantiert, dass seine Produkte (i) den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und (ii) ein Jahr ab dem Versanddatum (fünf Jahre bei Mängeln an Produkten, die bestimmungsgemäß in einem Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben) keine Material- und Herstellungsmängel aufweisen. Sollte ein der Garantie unterliegendes Produkt innerhalb des Garantiezeitraums nicht diesen Zusicherungen entsprechen, hat der Käufer dies dem Verkäufer umgehend schriftlich anzuzeigen. Der Verkäufer wird nach seinem Ermessen und unentgeltlich für den Käufer (i) das Produkt reparieren; (ii) das Produkt ersetzen oder (iii) eine vollständige Rückerstattung des auf das nicht vertragsgemäße Produkt entfallenden Teils des Kaufpreises anbieten. Diese Abhilfeansprüche stellen die ausschließlichen Rechte bei eines Verstoßes gegen die Garantiepflichten dar.
- 13. Was ist nicht durch diese Garantie abgedeckt.** Kein Vertreter des Verkäufers ist befugt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch einen leitenden Angestellten des Verkäufers auf Bedingungen dieser Garantie zu verzichten, diese anzupassen, zu ändern oder zu ergänzen. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für Mängel, Schäden oder Ausfälle von Produkten, die zurückzuführen sind auf: (i) normalen Verschleiß; (ii) die Nichtbereitstellung einer geeigneten Einbauumgebung; (iii) eine Verwendung für andere als die Zwecke, für die das betreffende Produkt ausgelegt ist, oder eine sonstige ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder übermäßige Beanspruchung; (iv) unbefugte Anbauten, Modifizierungen oder Zerlegung; (v) eine Verwendung außerhalb des Rahmens der spezifizierten technischen Daten und ohne Beachtung der vom Verkäufer veröffentlichten Bedienungsanleitung oder (vi) Transportschäden oder Unfälle. Für eine angemessene Leistung ist es erforderlich, dass alle Produkte vom Käufer sorgfältig ausgewählt, zum Zeitpunkt des Einbaus in geeigneter Weise geprüft sowie fachgerecht eingebaut, bedient und gewartet werden.
- 14. Haftungsausschluss.** DIE VORSTEHENDEN ZUSICHERUNGEN VERSTEHEN SICH ANSTELLE ALLER SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN – GLEICH OB GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG, AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN –, INSBESONDERE, JEDOCH NICHT ABSCHLIESSEND, DER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNG DER MINDESTQUALITÄT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. IN KEINEM FALL HAFTET DER VERKÄUFER, GLEICH OB DELIKTISCH, VERTRAGLICH ODER GEMÄSS EINER SONSTIGEN RECHTSTHEORIE NACH *COMMON LAW* ODER *EQUITY-RECHT*, FÜR BEILÄUFIGE, KONKRETE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN.
- 15. Risikoverteilung.** Durch diese Garantie werden die Risiken von Produktfehlern oder -ausfällen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer verteilt. Diese Verteilung wird von beiden Parteien anerkannt und spiegelt sich im Produktpreis wider. Der Käufer erkennt an, dass er diesen Vertrag gelesen hat, ihn versteht und ihm zustimmt sowie an seine Bedingungen gebunden ist.
- 16. Allgemeine Haftungsbeschränkung.** Der Verkäufer haftet nur für absichtlich, vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden sowie in den Fällen, in denen die geltenden Produkthaftungsgesetze bei einer Körperverletzung oder Beschädigung von für private Zwecke genutzten Sachen eine Haftpflicht vorsehen. Darüber hinaus haftet der Verkäufer gegebenenfalls für dem Käufer schriftlich gegebene Garantien. Diese Haftung gilt jedoch nur für von der Garantie abgedeckte Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten durch ihn selbst, seine ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen, sofern durch diese Verletzung der Zweck des betreffenden Vertrages gefährdet ist. In diesem Fall wird die Leistung von Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf die Schadenfälle beschränkt, die für den Verkäufer billigerweise beim Abschluss dieser Vereinbarung aufgrund der dem Verkäufer zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände vorhersehbar waren. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden wie Produktionsausfälle oder Gewinneinbußen wird durch die allgemeinen Grundsätze des guten Glaubens, z. B. bei einer Unverhältniss-

mäßigkeit zwischen dem Entschädigungsbetrag und dem Umfang des Schadens, begrenzt. Ein Ersatz für Folgeschäden wird ausgeschlossen, wobei der Verkäufer auch nicht für Leistungsstörungen oder Pflichtverletzungen haftet, die auf Gründe außerhalb seiner zumutbaren Einflusssphäre zurückzuführen sind. Für konkurrierende Ansprüche und unerlaubte Handlungen gilt diese Klausel entsprechend. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Ist ein Verlust oder Schaden durch eine vom Käufer abgeschlossene Versicherung gedeckt, haftet der Verkäufer nur für die gegebenenfalls damit verbundenen Verluste (z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Regulierung des Schadens). Die Haftung bei Verzug ist ausschließlich durch Ziffer 3, 4 und 5 dieser AGB geregelt.

- 17. Zahlungsbedingungen.** Die Zahlungsbedingungen lauten, soweit nicht anders vereinbart, dreißig (30) Tage netto ohne Abzug ab Rechnungsdatum. Der Verkäufer behält sich vor, im Falle von Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat in Rechnung zu stellen. Die Inkassokosten (einschließlich angemessener Anwaltshonorare) sind vom Käufer zu tragen. Der Verkäufer behält sich vor, fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer eine vertraglich vereinbarte Vorauszahlung nicht leistet.
- 18. Gesetzeseinhaltung.** Der Käufer stimmt zu, die Exportgesetze der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Landes, in dem der Verkäufer seinen Gerichtsstand hat (insoweit diese gelten und nicht den EU- oder US-Gesetzen widersprechen), in Bezug auf die Ausfuhr der Produkte und aller damit verbundenen technischen Daten einzuhalten. Bevor der Käufer vom Verkäufer bereitgestellte Produkte an Dritte weitergibt, prüft er insbesondere und garantiert durch geeignete Maßnahmen, dass (i) durch diese Weitergabe, die Vermittlung von Verträgen bezüglich dieser Produkte oder die Bereitstellung anderer Wirtschaftsressourcen im Zusammenhang mit diesen Produkten nicht gegen Embargos und/oder Sanktionen verstoßen wird, die von der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika oder dem Land, in dem der Verkäufer seinen Gerichtsstand hat, verhängt wurden, wobei er auch die Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und Umgehungsverbote für solche Embargos und/oder Sanktionen berücksichtigt; (ii) diese Produkte nicht für eine Verwendung im Zusammenhang mit Rüstungszwecken, Kerntechnologie oder Waffen bestimmt sind; (iii) die Vorschriften aller geltenden Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Landes, in dem der Verkäufer seinen Gerichtsstand hat, betreffend den Handel mit den darin aufgeführten Unternehmen, Personen und Organisationen beachtet werden. Der Käufer entschädigt den Verkäufer und hält ihn schadlos für Ansprüche, Verfahren, Klagen, Strafen, Verluste, Kosten und Schäden, die sich gegebenenfalls aus oder im Zusammenhang mit einer Nichteinhaltung der Exportkontrollvorschriften durch den Käufer ergeben, wobei der Käufer dem Verkäufer alle daraus resultierenden Verluste und Kosten ersetzt, sofern die Erfüllung dieser Pflicht nicht durch Hinderungsgründe, die sich aus nationalen oder internationalen Außenhandels- oder Zollaufgaben oder Embargos oder sonstigen Sanktionen ergeben, verhindert wird.
- 19. Klageerhebungsfrist.** Gegen eine etwaige Verletzung einer Bestimmung dieser AGB ist innerhalb von sechs (6) Monaten nach der angeblichen Verletzung Klage zu erheben.
- 20. Verschiedenes.** Nur der Verkäufer ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten in Bezug auf diese AGB vollständig oder teilweise an eines seiner verbundenen Unternehmen zu zedieren, abzutreten und zu übertragen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages insgesamt oder teilweise ungültig oder nicht durchführbar sein oder werden, dann bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder der übrigen Teile dieser Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige(n) oder nicht durchführbare(n) Klausel(n) werden durch Bestimmungen ersetzt, die in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkung dem, was die Folgen der ungültigen und nicht durchführbaren Klausel(n) im Fall ihrer Gültigkeit und Durchführbarkeit gewesen wären, so nah wie möglich kommen.
- 21. Anwendbares Recht und Streitbeilegung.** Die Vertragsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegt ausschließlich dem Recht am Gerichtsstand des Verkäufers unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten

Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Etwaige Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung ergeben, werden an die am Gerichtsstand des Verkäufers zuständigen Gerichte verwiesen und von diesen beigelegt. Der Verkäufer ist zudem berechtigt, am Gerichtsstand des Käufers oder an einem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben.